

Tagesfamilien

Tagesfamilien betreuen ein Kind oder mehrere Kinder bei sich zu Hause, in der eigenen Wohnung und meist zusätzlich zu ihren eigenen Kindern. Es handelt sich meistens um ein regelmässiges, längerfristiges Engagement, das den Eltern der Tageskinder eine Erwerbstätigkeit ermöglicht. Die Arbeit als Tagesmutter oder -vater wird entschädigt. Für die Betreuung in einer Tagesfamilie gelten besondere gesetzliche Bestimmungen. Zuständig für die Vermittlung von Betreuungsplätzen in einer Tagesfamilie ist in der Stadt Zürich die Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich).

Welche Vorteile hat ein Engagement als Tageseltern?

Ein Engagement als Tageseltern beinhaltet viele Vorteile und Chancen:

- Als **Tagesmutter oder -vater** haben Sie Ihren «Arbeitsplatz» zu Hause in Ihrer Wohnung. Sie sind sehr selbstständig in der Gestaltung des Tagesablaufs. Sie haben einen Nebenverdienst, bei dem Sie Ihre eigenen Kinder selber betreuen können. Sie erleben die Befriedigung einer sinnvollen Aufgabe: Sie bieten einem Kind (oder mehreren Kindern) einen Platz in Ihrer Familie, dienen ihm als feste Bezugsperson, unterstützen es in der Freizeitgestaltung und bei den Hausaufgaben, verpflegen es. Zudem sind Sie seinen Eltern eine wichtige Stütze, denn Sie ermöglichen ihnen eine Erwerbstätigkeit und individuelle Betreuungszeiten.
- **Ihr Kind bzw. Ihre Kinder** lernen bzw. gewinnen durch den Umgang mit den Tageskindern viel: Rücksichtnahme, Teilen, das Aushandeln von Konflikten, aber auch Spass und Spiel mit neuen «Gschpänli», Unternehmungen in einer kleinen Kindergruppe etc.
- **Ihre ganze Familie** profitiert, wenn sie sich öffnet: Sie lernen andere Erwachsene, ihre Einstellungen und Lebensform kennen, sie bilden mit der Familie Ihrer Tageskinder ein Team, das sich gegenseitig die gewählte Lebensform ermöglicht. Sie lernen Unstimmigkeiten anzugehen und Konflikte gemeinsam zu lösen.

In welchem Alter sind Kinder, die in Tagesfamilien betreut werden? Wie viele Kinder dürfen Tageseltern betreuen?

In Tagesfamilien werden Kinder jeder Altersstufe betreut, vom Säugling bis zum Schulkind. Grundsätzlich haben das Alter und die Anzahl der eigenen Kinder, der Wille und die Belastbarkeit der Tageseltern sowie die Platzverhältnisse der Tagesfamilie Einfluss darauf, wie viele Tageskinder betreut werden können. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften dürfen Tagesfamilien maximal fünf Kinder gleichzeitig regelmässig tagsüber betreuen. In der Praxis begrenzen Vermittlungsstellen und die Aufsicht diese maximale Anzahl, je nachdem in welchem Alter die eigenen Kinder und die Tageskinder sind.

Welche Betreuungszeiten decken Tageseltern ab?

Die Betreuungszeiten in einer Tagesfamilie sind an keine Öffnungszeit gebunden, sondern werden individuell vereinbart. Entscheidend sind die Arbeitszeiten der Eltern einerseits sowie die zeitlichen Möglichkeiten und die Flexibilität der Tagesfamilie andererseits. Tagesfamilien betreuen Kinder

- in der Regel längerfristig
- halb- oder ganztags, über Mittag oder stundenweise
- tagsüber – manchmal auch während einzelner Nächte, z.B. bei Schichtarbeit der Eltern
- an Werktagen – manchmal auch am Wochenende, wenn die Eltern unregelmässige Arbeitszeiten haben
- nach Absprache auch in den Ferien oder wenn das Kind krank ist

Welche Voraussetzungen müssen Tageseltern mitbringen?

Tageseltern brauchen zwar keine spezielle Ausbildung. Der folgende Anforderungskatalog zeigt jedoch auf, wie anspruchsvoll diese Tätigkeit ist. Sie sollten

- Interesse und Freude an Kindern sowie Erziehungs- und Familienarbeit haben
- Erfahrung im Umgang mit Kindern haben
- genügend Zeit und Platz für eines oder mehrere Tageskinder haben und bereit sein, eine regelmässige Verpflichtung einzugehen
- in einer kinderfreundlichen Umgebung wohnen
- bereit sein, die eigene Familie zu öffnen und ein Ihnen anvertrautes Kind zu integrieren
- das Einverständnis Ihres Partners oder Ihrer Partnerin sowie Ihrer eigenen Kinder haben, weil von der Aufnahme eines Tageskindes immer die ganze Familie betroffen ist
- sich in Ihrer Elternrolle wohl und sicher fühlen und sich zutrauen, gegenüber einer anderen Familie für Ihre wichtigsten Erziehungsvorstellungen einzustehen
- gleichzeitig auch offen und tolerant sein gegenüber anderen Ansichten und Lebensstilen
- gesprächs- und kompromissbereit, zuverlässig und verantwortungsbewusst sein
- seelisch und körperlich gesund sein
- sich abgrenzen können und bereit sein, in schwierigen Situationen Unterstützung und Hilfe anzunehmen
- bereit sein, sich weiterzubilden
- Schweizerin bzw. Schweizer sein oder über die Aufenthaltsbewilligung B oder C verfügen
- gute Deutschkenntnisse haben

Zwar haben die meisten Tageseltern eigene Kinder, das ist aber keine Voraussetzung. Sie können Ihre Erfahrungen mit Kindern auch aus einer Tätigkeit als Spielgruppenleiterin oder -leiter, aus einer beruflichen Tätigkeit mit Kindern oder aus der Mitarbeit in einem Freizeitverein für Kinder haben.

Die Erfahrung zeigt: Es ist wichtig, dass Sie Ihre Beweggründe gut prüfen, bevor Sie ein Tageskind aufnehmen:

- Die finanzielle Entschädigung ist abhängig von der Auslastung und variiert je Anzahl Kinder und der Dauer des Aufenthalts.

- Tageskinder können als Spielkameraden für die eigenen Kinder Entlastung bieten. Aber sie können vorübergehend auch zu mehr Konflikten und somit zu mehr Belastung in der Familie führen. Dafür brauchen Sie ausreichend Energie.
- Wenn Sie eigentlich lieber ausser Haus tätig sein möchten und neue Kontakte suchen, sollten Sie kein längerfristiges Engagement als Tageseltern eingehen. Ein Tageskind ist darauf angewiesen, dass Sie gerne zu Hause sind und dass es eine Zeit lang in Ihrer Familie bleiben darf.

Welche Einführungs- und Fortbildungsmöglichkeiten gibt es?

In der Stadt Zürich ist die Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich) für die Vermittlung von Tagesfamilien zuständig. Sie bietet Einführungs- und Fortbildungskurse an. Ziel dieser Kurse ist es, die Tagesfamilien in die Aufgaben und Verantwortung ihrer Tätigkeit einzuführen und Tageseltern in ihrer neuen Rolle zu stärken. www.gfz-zh.ch > Tagesfamilien

Neben der Stiftung GFZ bieten auch der Verband Zürcher Tagesfamilienvereine und der Verband Kinderbetreuung Schweiz, themenbezogene Weiterbildungskurse für Tagesfamilien an:

- kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz): www.kibesuisse.ch > Tagesfamilien
- VZT (Verband Zürcher Tagesfamilienvereine): www.vzt.ch

Auch bei Organisationen, die sich für die Freiwilligenarbeit engagieren, findet man Workshops, Kurse und Veranstaltungen zu wichtigen Themen:

- Vitamin B: www.vitaminB.ch (→ S.119)
- Benevol: www.benevol.ch

In Bezug auf Beziehungs- und Erziehungsfragen eignen sich für Tageseltern viele Elternbildungsangebote. Auch eine Ausbildung zur Spielgruppenleiterin und -leiter enthält viel wertvolles Rüstzeug für die Aufgabe als Tageseltern (→ S. 27).

Wichtige Unterstützung und Anregungen im Alltag bieten auch Austausch- oder Gesprächsrunden von Tageseltern, die von den Vermittlungsstellen der Stiftung GFZ organisiert werden. In diesem Rahmen können auch Themen behandelt werden, die den Tageseltern unter den Nägeln brennen; bei Bedarf können Fachleute einbezogen werden.

Welche gesetzlichen Bestimmungen müssen beachtet werden?

Die Betreuung in Tagesfamilien gehört rechtlich zum Thema Pflegekinder. Das Pflegekinderwesen regelt verschiedene gesetzliche Bestimmungen auf Bundes- und Kantonebene (vgl. Bewilligungs- und Meldepflicht, → S. 85).

Angestellte und selbstständig erwerbstätige Tageseltern

Tageseltern können selbstständig, d.h. auf privater Basis, arbeiten oder sich von der Stiftung GFZ anstellen lassen.

Selbstständige Tageseltern

Tageseltern, die nicht mit einer Vermittlungsstelle, konkret mit der Stiftung GFZ, zusammenarbeiten wollen, können ihre Betreuungsleistung auf privater Basis anbieten, zum Beispiel über Inserate, das Internet und über Mund-zu-Mund-Werbung. In diesem Fall müssen Sie Versicherungsfragen, Sozialabgaben und Steuern selbstständig regeln und sich um die Verrechnung der Betreuungskosten an die Eltern kümmern. Die Höhe der Betreuungskosten pro Stunde oder Tag können Sie mit den Eltern grundsätzlich selbst aushandeln. Weil es keine verbindlichen Tarife gibt, schwanken diese beträchtlich zwischen ca. 5 und 15 Franken pro Stunde.

Per 1. Januar 2009 hat die Bildungsdirektion des Kantons Zürich Empfehlungen zur Berechnung des Pflegegeldes bei der Tagesbetreuung herausgegeben. Den Gemeinden und Regionen, in denen Tageselternvereine bestehen, wird nahegelegt, sich an deren Ansätzen zu orientieren. Wenn das nicht möglich ist, sollen Mindestansätze von 54 Franken für einen ganzen Tag und 37 Franken für einen halben Tag zur Anwendung kommen. Die Empfehlungen finden sich auf www.ajb.zh.ch mit dem Suchbegriff «Pflegegeld in Tagesfamilien».

Tageseltern als Angestellte, Dienstleistungen der Stiftung GFZ

Tageseltern, die mit der Stiftung GFZ zusammenarbeiten, erhalten den Status von Mitarbeitenden. Die Stiftung GFZ bietet ihren Angestellten dafür folgende Dienstleistungen:

- Die Stiftung GFZ sichert sie rechtlich ab: Sie schliesst mit den Tagesmüttern- und -vätern einen Arbeitsvertrag mit allen wesentlichen Vereinbarungen ab und sorgt dafür, dass die rechtlichen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung eingehalten werden. Mit den Eltern und den Tageseltern wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.
- Sie zahlt den Lohn regelmässig aus, auch wenn die abgebenden Eltern ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können, d.h. GFZ übernimmt das Inkasso.
- Bei der Stiftung GFZ gelten einheitliche Betreuungsansätze. Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf www.gfz-zh.ch > Tagesfamilien > Tarifblatt Tagesfamilien. Eltern in der Stadt Zürich, die diesen Ansatz nicht bezahlen können, haben die Möglichkeit, einen subventionierten Betreuungsplatz zu beantragen. Dann bezahlt das Sozialdepartement die Differenz.
- Spesen für Mahlzeiten werden separat vergütet.
- Die Stiftung GFZ bezahlt Sozialversicherungsbeiträge ein. Das sind Beiträge an die AHV, die IV, die Arbeitslosenversicherung und, je nach AHV-pflichtigem Lohn, auch an die Pensionskasse. Die Kosten für die Sozialversicherungen werden je hälftig von der GFZ und den Tageseltern bezahlt.
- Die Tageseltern erhalten eine Ferien- und Feiertagsentschädigung und werden auch im Unfall- oder Krankheitsfall entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsvertrags entschädigt.
- Die Stiftung GFZ hat für seine Angestellte eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Die Stiftung GFZ erstellt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein Arbeitszeugnis.

Am Ende des Kapitels finden Sie Hinweise, wo Sie weitere Informationen zu diesen Themen finden.

Ob Sie auf selbstständiger Basis oder als Angestellte bzw. Angestellter arbeiten: Auf jeden Fall sollten Sie mit den Eltern eine schriftliche Betreuungsvereinbarung abschliessen.

Welche speziellen Versicherungen brauchen Tageseltern und Tageskinder?

Folgende Versicherungen sind notwendig:

- **Unfallversicherung:** Tageseltern brauchen eine obligatorische Unfallversicherung; wenn sie mehr als acht Stunden pro Woche arbeiten, eine Nichtbetriebsunfallversicherung.
- **Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung:** Damit sind die Tageseltern gegenüber dem Tageskind und gegenüber Dritten, denen das Tageskind in ihrer Obhut Schaden zufügt, gegen Haftpflicht versichert.
- **Versicherungen des Tageskindes:** Das betreute Kind ist über die Eltern obligatorisch gegen Krankheit und Unfall versichert. Die Eltern sollten zudem über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Diese sichert für sie Schäden ab, die ihr Kind bzw. ihre Kinder den Tageseltern, deren Kindern bzw. der Wohnung der Tagesfamilie zufügt.

Merkblätter zu den Versicherungen findet man beim Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse): www.kibesuisse.ch > Tagesfamilien > Dienstleistungen.

Wie wird Qualität in der Tagesfamilie gesichert? Was können die Tageseltern dazu beitragen?

Grundsätzlich beurteilen auch bei dieser Betreuungsform die Eltern, ob ihr Kind bei der Tagesfamilie in guten Händen ist. Ein intensiver Austausch zwischen Tageseltern und abgebenden Eltern ist ein wichtiger Garant dafür, dass es dem Kind bzw. den Kindern gut geht. Am Ende dieses Kapitels finden Sie Literaturhinweise, wie Qualität in der Tagespflege erfasst und entwickelt werden kann.

Meldepflichtige Betreuungsverhältnisse werden zusätzlich von der Fachstelle Pflegekinder beaufsichtigt und mindestens einmal pro Jahr besucht. Auch die Vermittlerinnen und Vermittler der Stiftung GFZ prüfen, ob sich eine Tagesfamilie für die Betreuung eines Tageskindes eignet. Sie lernen auch die abgebenden Eltern und ihre Wünsche und Vorstellungen kennen und bringen Familien zusammen, die zueinander passen.

Die sorgfältige Eingewöhnung in die Tagesfamilie ist für jedes Tageskind eine wichtige Voraussetzung, dass es sich dort wohl fühlt. Ganz besonders gilt das für Kleinkinder. Im A–Z unter Eingewöhnung (→ S. 89) finden Sie den Link auf ein Merkblatt über die sorgfältige Gestaltung der Eingewöhnungsphase.

Die private Tagespflege hat für alle Beteiligten ganz besondere Vorteile, sie hat aber auch ihre typischen Konflikte. Diese liegen häufig zwischen den Erwachsenen, auch wenn die Kinder der Auslöser dafür zu sein scheinen. Konflikte um verschiedene Erziehungsvorstellungen und letztlich auch um Konkurrenz, bedrohen ein Betreuungsverhältnis schnell. Daher sind die Zusammenarbeit mit einer Vermittlungs- bzw. Fachstelle, der Austausch mit anderen Tagesfamilien sowie die sachgerechte Weiterbildung wichtige Massnahmen zur Qualitätssicherung.

Vermittlung von Betreuungsverhältnissen und Unterstützung

Wie gesagt: Sie können «Ihre» Tageskinder ganz selbstständig finden und mit deren Eltern auf privater Basis eine Vereinbarung treffen. Es empfiehlt sich jedoch, mit einer Vermittlungsstelle – in der Stadt Zürich mit der Stiftung GFZ – zusammenzuarbeiten. Die Vermittlerinnen und Vermittler kennen die abgebenden Eltern und ihre Kinder. Ihre Hauptaufgabe ist es, Menschen, die zueinander passen, zusammenzubringen und sie bei Bedarf bei Fragen und Problemen zu unterstützen.

Als Tagesfamilie anmelden können Sie sich bei folgender Adresse:
GFZ (Stiftung Gemeinnützige Frauen Zürich)

Tagesfamilien

Zeltweg 21

8032 Zürich

Tel. 044 253 65 10

oder auf www.gfz-zh.ch > Tagesfamilien > Bewerbungsformular

Entwicklungsmöglichkeiten und neue Modelle der Tagesfamilien-Betreuung

- Wenn Ihnen die Arbeit als Tageseltern Freude macht, können Sie sich zusammen mit Ihrer Familie überlegen, ob Sie ein Kind aus einer belasteten Herkunftsfamilie in ihrer Familie aufnehmen möchten und dieses als **Entlastungspflegefamilie** z.B. regelmässig 2 Tage pro Woche inkl. Übernachtung betreuen oder als **Wochen- oder Dauerpflegefamilie** ein Kind vollumfänglich, bis auf die vereinbarten Besuche des Kindes mit den Eltern oder weiteren Bezugspersonen aufnehmen. Die Fachstelle Pflegekinder informiert Sie gerne darüber: www.stadt-zuerich.ch/pflegekinder.
- Vielleicht passt das Engagement als Tageseltern nicht mehr zu Ihrer eigenen Familienphase. Wenn Sie weiterhin, aber ausser Haus teilzeitlich mit Kindern arbeiten möchten, könnte Ihnen vielleicht der Aufbau eines **Mittagstischs** Spass machen (→ S. 42).
- Wenn Sie keine eigenen Kinder haben bzw. betreuen müssen, ist es denkbar, dass Sie als **Nanny** arbeiten und ein oder mehrere Kinder in der Familienwohnung der abgebenden Eltern betreuen (→ S. 72).
- Vielleicht möchten Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen als Tageseltern einen pädagogischen Beruf erlernen? Ein Abschluss der vom Bund anerkannten **Berufslehre zur Fachfrau Betreuung** (bzw. zum Fachmann Betreuung) ermöglicht Ihnen beispielsweise, in einer Kita zu arbeiten oder selbst eine solche Einrichtung zu eröffnen. Sie können diese Ausbildung in zwei Formen auch als Erwachsene/r noch absolvieren: zum einen als um ein Drittel verkürzte Lehre für Erwachsene, zum anderen in Form einer sogenannten Nachholbildung (vgl. im A–Z den Eintrag zu «Weiterbildung», → S. 113).
- In der französischen Schweiz gibt es spezielle **Verbundsysteme von Tagesfamilien**. Am bekanntesten ist La Pastourelle in Genf: Die «crèche familiale», die «Familienkrippe», ist eine staatlich geförderte Institution, welche die individuelle Betreuung der Kinder bei der Tagesfamilie mit regelmässigem Zusammentreffen der Kinder in einer Krippengruppe verbindet. Die Tagesmütter und -väter helfen dabei abwechselnd mit und lernen von der Erzieherin bzw. dem Erzieher, oder sie besuchen in dieser Zeit Weiterbildungskurse und stehen im Austausch mit anderen Tagesmüttern und -vätern. Vernetzung und Austausch der Tageseltern, Weiterbildung und Begleitung und regelmässige Gruppenkontakte für die Kinder sichern hier die Qualität.

Weiterführende Informationen

- Stadt Zürich, **Sozialdepartement**: www.stadt-zuerich.ch/sd > Sich engagieren & sozial einkaufen > Pflegeeltern werden (Weiterführende Hinweise, wenn Sie sich überlegen, Pflegeeltern zu werden)
- Stadt Zürich, **Fachstelle Pflegekinder**: www.stadt-zuerich.ch/pflegekinder (Hinweise zu verschiedenen Betreuungsformen in Familien und weiterführende Informationen für Pflegeeltern)
- Die **Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich)** ist in der Stadt Zürich für die Tagesfamilienbetreuung zuständig. Sie berät und unterstützt Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Tagesfamilie und ist Arbeitgeberin für Tageseltern: www.gfz-zh.ch.
- **Bildungsdirektion des Kantons Zürich**, Amt für Jugend und Berufsberatung: www.ajb.zh.ch > Kinder und Jugendhilfe > Familienergänzende Kinderbetreuung (Themen zu: Aufsicht über die Tagesfamilien, Meldeverfahren für Tagesfamilien, Formulare und Merkblätter)
- **Verband Kinderbetreuung Schweiz**: www.kibesuisse.ch > Tagesfamilien (Antworten auf die häufigsten Fragen, wie zum Berufsbild, Ausbildung, Weiterbildung, Dienstleistungen und Publikationen)
- **VZT** (Verband Zürcher Tagesfamilienvereine): www.vzt.ch

Für die Betreuung in Tagesfamilien bzw. für innovative Projekte kommen derzeit viele interessante Impulse aus unseren Nachbarländern. Einige Seiten zum «Schmökern»:

- www.tagesmuetter-bundesverband.de (Tagesmütter-Bundesverband)
- www.bmfsfj.de (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend)
- www.familienhandbuch.de (allgemeiner Ratgeber rund um die Familie)
- www.dji.de (Aktuelles aus der Jugendforschung)
- www.ifp-bayern.de (Staatsinstitut für Frühpädagogik)
- www.efk.at (Verein Eltern Kind, grösster Anbieter im Bereich Tageseltern in Wien)
- www.kinderdrehscheibe.at (Verein Wiener Kinderdrehscheibe, viele Hinweise auf andere Sites in Österreich)
- www.friedrich-verlag.de (ZeT Zeitschrift für Tagesmütter- und -väter)

Fachliteratur zum Thema Qualität in der Kindertagespflege:

- Wolfgang Tietze, Janina Knobloch, Eveline Gerszonowicz (2005): *Tagespflege-Skala (TAS). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in der Kindertagespflege*. Berlin: Cornelsen-Verlag.
- «Pädagogisches Konzept in Tagesfamilien 2014» des Verband Kinderbetreuung Schweiz: www.kibesuisse.ch > Shortlinks > Publikationen > Interne Publikationen > Fachpublikationen